

(Zaunhof / St. Leonhard / Plangeroß)

Kundmachung

Auflage Voranschlag 2025

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist erstellt und liegt gemäß § 93 TGO 2001 (Tiroler Gemeindeordnung 2001) in der Zeit vom 29.01.2025 bis einschließlich 12.02.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindegewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 28.01.2025

abgenommen am: